

TOP 5

Gremium	Termin	Status
Hauptausschuss	14.11.2016	öffentlich

Vorlage der Verwaltung

**Aufbau eines Identity- und Servicemanagements - Genehmigung der
Maßnahme**

Vorlage Nr.: 20163369

ANTRAG

Der Hauptausschuss möge wie folgt beschließen:

Die Verwaltung wird beauftragt, ein Vergabeverfahren zur Beschaffung einer Software für das Identity- und Servicemanagement durchzuführen, das System aufzubauen, einzuführen und zu betreiben.

1. Beschreibung der Maßnahme

Die Stadtverwaltung verfügt über eine wachsende IT-Umgebung, basierend auf dem Verzeichnisdienst Microsoft Active Directory (AD), mit derzeit ca. 2.500 verwalteten Anwenderinnen und Anwendern, die vorwiegend über AD-Gruppen in weitere Zielsysteme berechtigt werden. Für die Nutzerverwaltung werden verschiedene Datenbanken und Verzeichnisse benutzt, die sich überschneidende Personendaten enthalten. Die Vielzahl an Datenbeständen führt zu Redundanz und Inkonsistenz bei der Datenhaltung. Dem ist schon allein durch den kontinuierlichen Bedarf an IT-Sicherheit dringend entgegenzuwirken.

Benutzerrechte werden verwaltungsübergreifend durch ca. vierzig Administratorinnen und Administratoren verwaltet. Aufgrund nicht vermeidbarer unterschiedlicher Zuständigkeiten bei der Administration der Benutzerrechte und der Datenbestände fehlt eine übergeordnete Sicht, welchen Nutzerinnen und Nutzern welche Rechte zu welchen Zeitpunkten gegeben wurden.

Bei zukünftigen Vorhaben, wie dem Wiederaufbau des Intranets oder dem Neuaufbau einer Wissensplattform, wird der Kreis der Nutzerinnen und Nutzer der Systeme erweitert werden. Es sollen, abweichend von der Ist-Situation, künftig auch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Zugriff erhalten, die beispielsweise an ihrem Arbeitsplatz keine IT Ausstattung besitzen oder die als gestellte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (z.B. im Jobcenter mit der von der Arbeitsagentur gestellten IT-Ausstattung) keinen Zugriff auf das städtische Datennetz haben oder sich gerade in Elternzeit befinden.

Weiterhin sollen die Voraussetzung dazu geschaffen werden, anlassbezogen künftig auch Dritten Zugriff auf für sie relevanten Informationen zu ermöglichen. Nicht zuletzt werden durch einen Ausbau von E-Government-Applikationen künftig auch die Bürgerinnen und Bürger hier einzubeziehen sein.

Für diese verschiedenen Gruppen sind aktuelle Benutzerinformationen vorzuhalten und durch ein System sicher zu pflegen. Hinzu kommt, dass die sich stetig verschärfenden Compliance-Anforderungen an IT erfüllt und dauerhaft sichergestellt werden müssen. Dies kann mit der bisher eingesetzten Systemstruktur nicht bewältigt werden.

Darüber hinaus werden die von den Nutzerinnen und Nutzern der IT Anwendungen benötigten Beantragungsprozesse vereinfacht und aufgrund des Wegfalls von Medienbrüchen beschleunigt. Die hohe Anzahl der differierenden Benutzerkennungen und Passwörter wird reduziert.

2. Begründung

Ohne die ständig aktuell zu haltende Berechtigungsstruktur mit den jeweiligen Zugriffsrechten der Nutzerinnen und Nutzer sind u.a. eine interne Vernetzung der künftigen E-Government-Funktionalitäten oder der Aufbau einer Wissensplattform nicht möglich.

Die Erweiterung der Verzeichnisdienste und die Pflege dieser Informationen erfolgt medienbruchfrei dezentral über eine zentrale, revisionssichere Plattform und wird beschleunigt. Die immer komplexer werdenden Berechtigungsstrukturen können mit den bisherigen Systemen nicht mehr sicher verwaltet werden. Dies führt zwangsläufig zu einer Redundanz und Inkonsistenz bei der Datenhaltung, Datenverluste und unberechtigte Zugriffen sind die Folge. Datenschutz und Datensicherheit können nicht mehr ausreichend sichergestellt werden. Die Verwaltung der digitalen Identitäten von Nutzerinnen und Nutzer aber auch die stetige Kontrolle von Zugriffsrechten auf Informationen, Systeme und Applikationen setzt ein sog. Identity- und Servicemanagement voraus.

Nebenbei führt dies gegenüber heute zu einer erhöhten Effizienz bei zugleich besserer Transparenz. Betriebliche Genehmigungsprozesse werden vereinfacht und wesentlich beschleunigt, persönliche Rückfragen vermieden und die Berechtigungsstrukturen revisionssicher hinterlegt.

Das Beispiel der Stadt Köln zeigt, dass beim Einsatz eines geeigneten Verfahrens durch

- Komplexitätsreduktion
- Standardisierung
- Prozessoptimierung
- Effizienzsteigerung

ein Einsparpotential bei gleichzeitiger Steigerung von Nutzerzufriedenheit und Produktivität realisiert werden kann.

3. Ausschreibung

Derzeit werden die Leistungen erhoben und ein Leistungsverzeichnis erstellt. Aufgrund des zu erwartenden Auftragsvolumens ist nach diesem Maßnahmenbeschluss ein EU-weites Vergabeverfahren durchzuführen. Das Ergebnis wird dem Hauptausschuss zur Vergabeentscheidung vorgelegt.

4. Finanzierung

Für den Erwerb der Lizenzen stehen im Finanzhaushalt 2016, Teilhaushalt 111, Kostenstelle 111 1 0021 (Neue IT-Lösungen), Kostenträger 114.18.01 (E-Government-Lösungen) Haus-

haltsmittel in Höhe von 140.000 EUR zur Verfügung. Diese werden als Haushaltsrest nach 2017 übertragen.

Die Genehmigung der ADD vom 01.08.2016 liegt vor.

Für das Projekt und die laufende Wartung der Software sind im Ergebnishaushalt 2017/2018 190.000 Euro eingeplant.